



LS.16.04-03-02-09-V07

ANTRAG Nr. 45/22

nach § 19 GeschO

**Betr.: Kirchliches Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung in der Evangelischen
Landeskirche, Ansprechperson**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Der Rechtsausschuss und Oberkirchenrat wird gebeten folgendes Anliegen im Gesetzestext
verankern:„Seitens der Regionalverwaltung soll für jede zu bewirtschaftende Körperschaft unabhängig der
fachlichen Fragestellung eine direkte Ansprechperson benannt werden“.

Stuttgart, 9. Juli 2022

Matthias Hanßmann